

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 15. Juli 2025 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Flächennutzungsplan - Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

TOP 2 Bauleitplanung

- 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Attenhofen mit Deckblatt Nr. 6
- 2.1.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 2.1.2 Feststellungsbeschluss

Rückblick: In der Novembersitzung 2024 fand im Gemeinderat die Abwägung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange statt. Solche sind unter anderen die Regierung von Niederbayern, das Landratsamt Kelheim mit verschiedenen Fachstellen wie Bauleitplanung, Bodenschutz, Kreisstraßenverwaltung, Wasserrecht, Immissionsschutz, Naturschutz, Städtebau, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Wasserwirtschaftsamt, der Stromversorger, das Amt für ländliche Entwicklung, der Bayerische Bauernverband, der Bund Naturschutz Bayern...

Als der Entwurf des Flächennutzungsplans im April 2023 durch das Planungsbüro vorgestellt wurde, war zunächst östlich des Neubaugebiets Fuchswinklstraße II in Walkertshofen noch kein Gewerbegebiet vorgesehen. Das ist aus den Reihen des Gemeinderats just in jener Aprilsitzung spontan angeregt und anschließend eingeplant worden.

In der ersten Auslegung im Jahr 2024 haben erfreulicherweise zahlreiche Bürger schriftlich Einwendungen gegen diese Gewerbegebietplanung eingereicht. Unter anderem auch der Bürger Ralf Schramm (siehe Überblick 2/2024). Darin brachte er u.a. vor: *„Irgendeine nachvollziehbare Bedarfsermittlung fehlt... Es ist wenig vertrauenserweckend, wenn ein Bebauungsplan für ein Neubaugebiet wie Fuchswinklstraße II gerade erst beschlossen wurde und die neuen Grundstückseigentümer, die vor kurzem den Kaufpreis gezahlt haben, plötzlich mit einem Gewerbegebiet vor der Nase konfrontiert werden.“*

Da muss sich die Gemeinde nicht wundern, wenn dies letztendlich zu einem erheblichen Vertrauensverlust in die Gemeinde führt.“

Andere Bürger sahen das ähnlich, und auch die Regierung von Niederbayern regte eine Überprüfung aufgrund der immensen Größe an und forderte einen Bedarfsnachweis.

Wir vom ÖDP-Ortsverband freuen uns, wenn Bürger sich engagieren und in großer Zahl gegen völlig unverständliche Auswüchse zur Wehr setzen. Und zwar mit Erfolg. In der am heutigen Tag vorliegenden Planung ist diese Gewerbegebiet-Teilfläche wieder in der Versenkung verschwunden. Die Bürger dürfen aufatmen. Gratulation! Insgesamt sind auch die geplanten Gewerbeflächen in der Gesamtgemeinde gegenüber dem ersten Entwurf erheblich geschrumpft.

Nach Ansicht von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm wird im Flächennutzungsplan hinsichtlich der Ausweisung von Wohngebieten im Außenbereich allerdings mit zweierlei Maß gemessen, wenn an einer Stelle streng auf das Baugesetzbuch verwiesen wird, um darauf hinzuweisen, dass bestehende Wohngebäude im Außenbereich nicht als Dorfgebiet ausgewiesen werden können, da sonst die Gefahr einer Splittersiedlung bestünde, während an anderer Stelle eine Fläche im Außenbereich, auf der gar kein Wohngebäude steht, mal eben so ohne nachvollziehbare Begründung als allgemeines Wohngebiet deklariert wird. Auf diese Diskrepanz wies Schramm hin und stimmte infolgedessen als einziger von 11 gegen den Flächennutzungsplan.

Kommunale Wärmeplanung

TOP 3 Auftragsvergabe zur kommunalen Wärmeplanung im Konvoi

Erstmals lag im Gemeinderat das Thema kommunale Wärmeplanung im Oktober 2023 auf dem Tisch. Damals beschloss der Gemeinderat einstimmig, aufgrund noch offener Fragen nicht in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen. Doch einen Monat später war das schon

wieder Makulatur. Die anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten inzwischen den Einstieg in die Wärmeplanung beschlossen, weshalb nun in der Gemeinde Attenhofen noch einmal darüber befunden werden sollte. Und siehe da, jetzt also doch, im November 2023 beschloss der Gemeinderat dann in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen. Ursprünglich war das für kleine Gemeinden gar nicht gedacht. Daher verwies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm in jener Novemberversammlung darauf, dass sich die Gemeinden auch zur Wehr setzen könnten, um auf entsprechende Gesetze Einfluss zu nehmen. Doch nun sind die Gesetze so, dass alle Gemeinden ausnahmslos eine solche kommunale Wärmeplanung in Auftrag geben müssen. Die Champagnerkorken dürften bei den Planungsbüros knallen. Zahlen darf der Bürger mit Steuergeldern. Eine solche Wärmeplanung ist bis zum Jahr 2028 vorgeschrieben. Förderung: in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl, für Attenhofen 34.000 Euro, so 1. Bürgermeister Franz Stiglmaier. Damit sollen die Kosten vollständig gedeckt sein.

Der 2. Bürgermeister Michael Senger betonte, dass die Möglichkeit von Fernwärmeerzeugung in die Planung einbezogen werden sollte.

An dieser Stelle erinnert Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm an eine Eingabe als Bürger bei der Bürgerbeteiligung zum Baugebiet Wirtsleit'n im Jahr 2018, als er noch nicht dem Gemeinderat angehörte. Darin brachte er unter anderem auch die Möglichkeit einer Fernwärmeversorgung für 35 Wohnhäuser in den Rat ein: „Zur Wärmeversorgung für 35 Wohngebäude kommt durchaus auch die Errichtung eines Blockheizkraftwerks in Betracht. Diese Form der Energieversorgung ist nach heutigem Stand der Technik sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht sinnvoll. Zum einen wird der Energieeinsatz, im Gegensatz zu vielen Einzelanlagen, minimiert und kann der Ausstoß umweltschädlicher Abgase durch Einbau katalysator geregelter Abgasanlagen insgesamt vermindert werden.“ Das stieß allerdings damals auf wenig Gegenliebe.

Und auch im März 2022 wies Thomas Weidenhiller bei einem Vortrag im Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen auf die Nutzung eines Blockheizkraftwerks (Hackschnitzel) oder alternativ auch einer großen gemeinschaftlichen Wärmepumpe hin. In jener Sitzung verwies der 1. Bürgermeister das Thema in die Zukunft, „man werde auch in Zukunft wieder Baugebiete ausweisen, um dort dann die aktuellen Erfahrungen weiterzuentwickeln“. Mit anderen Worten: *Heute* kann man leider nichts machen – aber *morgen*, da wird man richtig loslegen. Morgen ist schließlich dieser magische Raum, in dem Probleme auf wundersame Weise lösbar werden, ohne dass man heute irgendetwas tun müsste. So bleibt die Fernwärmeversorgung beispielsweise in Form eines Blockheizkraftwerks weiterhin eine Art kommunalpolitisches Einhorn: Man spricht gern darüber, man glaubt irgendwie daran, aber gesehen hat es noch niemand. Doch die Zukunft, so heißt es, ist geduldig. Und der Gemeinderat erst recht.

Viel Geld für KiTa-Neubau in Elsendorf

TOP 5 Investitionskostenbeteiligung zum KiTa-Neubau der Gemeinde Elsendorf - Zustimmung zur Zweckvereinbarung

Knapp 2,7 Millionen Euro hat die Gemeinde Elsendorf für ihre KiTa-Erweiterung in den Jahren 2022 - 2024 veranschlagt. 940.000 Euro betrug die Förderung. Also sollen 1,76 Millionen Euro von den Kommunen finanziert werden, die ihre Kinder in die Einrichtung schicken. Dazu zählen die Stadt Mainburg und die Gemeinde Attenhofen. Mit für die vergangenen Jahre im Schnitt



etwa 25 Kindern der insgesamt durchschnittlich 110 Kinder ergibt sich für die Gemeinde Attenhofen ein Anteil von etwa 23% an der Kostenbeteiligung. Das soll heute in einem Vertrag besiegelt werden.

Im Vorfeld wies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm die Verwaltung auf ein Problem hin: Die Nachbargemeinde baut eine neue Kindertagesstätte, und wir als Gemeinde sollen uns – entsprechend unseres Kinderanteils – mit knapp 400.000 Euro an den Investitionskosten beteiligen.

Grundsätzlich ist es selbstverständlich, dass wir für die Betreuung unserer Kinder Verantwortung tragen und uns an den Kosten beteiligen, wenn wir vorhandene Kapazitäten der Nachbargemeinde nutzen.

Doch was ist mit Visionen, Phantasie und Weitsicht: Wir sprechen hier über einen Betrag, mit dem wir selbst bereits wesentliche Schritte in Richtung einer eigenen Kindertagesstätte gehen könnten. Mit 400.000 Euro oder auch etwas weniger lässt sich real etwas bewegen.

Dass in der Zweckvereinbarung keinerlei Regelung vorgesehen ist für den Fall, dass wir künftig selbst einen Kindergarten bauen – und damit weniger oder keine Plätze mehr im Nachbarort benötigen –, kann sich als erheblicher Mangel erweisen. Das Geld wäre dann schlicht gebunden oder verloren, ohne dass wir daraus langfristigen Nutzen ziehen.

Da der Gemeinderat letztendlich hierfür kein Verständnis zeigte, wurde die Zweckvereinbarung mit Schramms Gegenstimme ohne eine solche „Ausstiegsklausel“ beschlossen.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 17.06.2025

TOP 4 Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Abwasserdruckleitung in Unterwangenbach

TOP 6 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 7 Sonstiges